



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Förderkatalog 2012 nach § 12 ÖPNVG NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/VIII/2011/0239</b>	<b>31.08.2011</b>	<b>4</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	22.09.2011	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	26.09.2011	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	30.09.2011	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Unternehmensberei nimmt die Drucksache zur Kenntnis
2. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
3. Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2012 gem. § 12 ÖPNVG NRW entsprechend Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2011/0239.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

#### *Allgemeines zur Aufstellung des Förderkatalogs 2012*

Das ÖPNV-Gesetz sieht die jährliche Aufstellung des Förderkataloges für Vorhaben gem. §12 ÖPNVG NRW durch den Verwaltungsrat der VRR vor.

Die Verwaltung der VRR AöR hat daher mit Schreiben vom 24.01.2011 alle Antragsteller gebeten, Maßnahmen zur Förderung mit möglichem Beginnjahr 2012 anzumelden (Förderkatalog 2012) und zur Bildung einer Prioritätenreihung je Vorhaben einen Bewertungsbogen auszufüllen. Das Verfahren ist aus den Vorjahren bereits bekannt. Der in der Anlage dargestellte Förderkatalog 2012 enthält insgesamt 71 Maßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 84,5 Mio. EUR. Davon sollen 6 Vorhaben bereits im laufenden Haushaltsjahr beginnen.

### *Programm zur Modernisierung von Fahrtreppen und Aufzügen im Stadtbahnbereich*

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Förderkatalog 2012 auf die Modernisierung von Fahrtreppen und Aufzügen im Stadtbahnbereich gelegt. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen wurde ein separates 3-jähriges Programm zur Modernisierung dieser Anlagen mit einem Gesamtzuwendungsvolumen von rd. 17 Mio. EUR aufgelegt. Zwischen den Jahren 2012 und 2014 sollen insgesamt ca. 90 Fahrtreppen und ca. 20 Aufzüge entweder aufgerüstet oder durch modernere Anlagen ausgetauscht werden.

Bei diesem Modernisierungsprogramm liegt das besondere Augenmerk auf der Weitergabe von Informationen der Betriebszustände von Fahrtreppen und Aufzügen bei Stadtbahnanlagen. Mittels dieser Informationen (betriebsbereit oder außer Betrieb) kann durch das elektronische Fahrplanauskunftssystem (EFA) automatisch die Routenplanung für mobilitätseingeschränkte Personen angepasst werden. Darüber hinaus können während der Fahrt von den Fahrgästen die Echtzeitauskünfte zu den Betriebszuständen der Aufzüge/Fahrtreppen über die vom VRR entwickelte Handy-App abgerufen oder im Internet auf der Homepage des entsprechenden Verkehrsunternehmens angeschaut werden. Das bedeutet, dass ein mobilitätseingeschränkter Fahrgast vor Beginn einer Fahrt mit der Stadtbahn sich im Internet auf der VRR-Homepage oder der Homepages der Verkehrsunternehmen über den Funktionszustand von Fahrtreppen und Aufzügen erkundigen kann. Sollten Fahrtreppen oder Aufzüge außer Betriebs sein, würde das Auskunftssystem eine alternative Wegbeschreibung vorschlagen, damit der Kunde zum Ziel gelangt. Diese Beauskunftung kann auch über Smartphones mittels der VRR-Handy-App während der Fahrt abgefragt werden.

## Förderung von Fahrzeugen für die Wuppertaler Schwebbahn

Die Förderrichtlinien der VRR AöR zur Fahrzeugförderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sehen für die Bezuschussung von Schienenfahrzeugen feste zuwendungsfähige Kosten vor, die im normalen Stadtbahnbereich auch auskömmlich sind. Für die aktuell anstehende Beschaffung von neuen Fahrzeugen für die Wuppertaler Schwebbahn durch die WSW mobil GmbH sind die in der Fahrzeugförderrichtlinie angesetzten Kostengrenzen jedoch zu niedrig. Die Investitionskosten eines Schwebbahnfahrzeuges liegen deutlich höher gegenüber dem eines „normalen“ Schienenfahrzeuges. Das von der Verwaltung der VRR AöR vorgeschlagene Finanzierungskonzept, das mit der WSW mobil GmbH abgestimmt ist, sieht vor, dass die „normalen“ Anschaffungskosten der Schwebbahnfahrzeuge aus Mitteln des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gefördert werden sollen, während die Mehrkosten der Schwebbahnfahrzeuge aus Mitteln der Investitionspauschale gem. §12 ÖPNVG NRW mit einem Fördersatz von 85% zu bezuschussen sind. Um allerdings eine klare Kostengrenze zu definieren, wird eine Deckelung der §12-Fördermittel auf 20 Mio. Euro festgelegt.

Die vorgesehene Finanzierung der zu beschaffenen 31 Schwebbahnfahrzeuge (*abhängig von den Ausschreibungsergebnissen*) sieht zurzeit wie folgt aus:

• <b>Gesamtkosten:</b>	123,500 Mio. €
• <b>§11 Abs. 2 ÖPNVG NRW – Förderung:</b>	
- ansetzbare Kosten („normales“ Schienenfahrzeug):	100,000 Mio. €
- zuwendungsfähige Kosten:	50,000 Mio. €
- Zuwendungen (Fördersatz 67,50%):	33,750 Mio. €
- Eigenmittel der WSW mobil GmbH:	66,250 Mio. €
• <b>§12 ÖPNVG NRW – Förderung:</b>	
- ansetzbare Kosten (Mehrkosten für Schwebbahn):	23,500 Mio. €
- zuwendungsfähige Kosten:	23,500 Mio. €
- Zuwendungen (Fördersatz 85,00%):	19,975 Mio. €
- Eigenmittel der WSW mobil GmbH:	3,525 Mio. €

Da die Förderung von Schienenfahrzeugen aus Mitteln der Investitionspauschale gem. §12 ÖPNVG NRW nicht in der Liste zu förderfähigen Investitionsgegenstände der VRR-Weiterleitungsrichtlinie enthalten ist, besteht der Förderzugang lediglich über die Nr. 2.1.13 der VRR-Weiterleitungsrichtlinie: „Sonstige vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossene Investitionsmaßnahmen des ÖPNV“.

### Förderung von Machbarkeitsstudien und Planungsleistungen der VRR AöR

Die VRR AöR verfolgt als SPNV-Aufgabenträger die Verbesserung der Schieneninfrastruktur im hiesigen Raum, um das bestehende SPNV-Angebot qualitativ und auch – soweit finanziell möglich – quantitativ zu verbessern. Aus diesem Grund werden von der VRR AöR Machbarkeitsstudien und Planungsleistungen an Ingenieurbüros vergeben, die aus Mitteln der Investitionspauschale gem. §12 ÖPNVG NRW i.V.m. Nr. 2.3 der Verwaltungsvorschriften zum §12 ÖPNVG NRW gefördert werden können. Im Förderkatalog 2012 sind speziell zwei Machbarkeitsstudien enthalten:

- *Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Regiobahn (S28) auf deren Außenästen; OM 2011 20 158*
- *Machbarkeitsstudie Videoanalyse an U-Bahnhöfen; OM 2011 10 513*

Darüber hinaus ist eine Bedarfsposition im Förderkatalog 2012 enthalten, die ein Zuwendungsvolumen von 500.000 EUR enthält, damit die Verwaltung der VRR AöR im Einzelfall Planungsleistungen zu 85% aus Mitteln der Investitionspauschale zeitnah finanzieren kann.

### Finanzielle Rahmenbedingungen bei der Aufstellung des Förderkataloges 2012

Zurzeit sind ca. 464,8 Mio. EUR an Bewilligungen durch Bescheide gebunden oder aber zumindest in den Förderkatalogen 2009, 2010 und 2011 durch Verwaltungsratsbeschluss eingeplant. Unterstellt man im Zuge der Novellierung des ÖPNVG zum 01.01.2012 eine gleichbleibende Zuteilung der landesweit zu verteilenden Investitionspauschale gem. §12 ÖPNVG NRW vom Land NRW, so ergibt sich für einen mittelfristig zu betrachtenden Förderzeitraum von 5 Jahren (vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2016) eine gesetzlich geregelte Einnahme für die VRR AöR in Höhe von 555,4 Mio. EUR. Somit können theoretisch rd. 90,6 Mio. EUR für mögliche neue Infrastrukturvorhaben eingeplant werden. Dem steht der Einplanungsvorschlag der VRR AöR zum Förderkatalog 2012 mit einem Fördervolumen von rd. 84,5 Mio. EUR gegenüber. Somit kann auf eine Prioritätenbildung und einer Überprüfung der gemeldeten Rangfolge verzichtet werden.

**Ergebnis:** Die Verwaltung empfiehlt, alle in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen in den Förderkatalog 2012 gem. § 12 ÖPNVG NRW aufzunehmen.

Anlage